

REGIONALBUDGET 2026

der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Förderung von Kleinprojekten



Die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2026 mit GAK-Mitteln gefördert werden.



Einreichungsfrist: 10.11.2025 – 01.02.2026 (Es gilt der Poststempel)



Gesamtbudget: 200.000 € für das Regionalbudget in der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Gesamtkosten pro Projekt: min. 2.500 €, max. 20.000 €



Fördersumme: bis zu 80% Bruttoförderung (d.h. max. 16.000 €) bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind; die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip



Umsetzung und Abrechnung: bis zum 31.10.2026 (Es gilt der Poststempel)

Die LAG vergibt die Mittel an Träger von Kleinprojekten = **Letzttempfänger** (Letzttempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften).

Förderfähige Projekte

Projekte, die zur Erreichung mind. eines Zieles der Integrierten Entwicklungsstrategie dienen

Projekt müssen mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der LAG erreichen

Ziele sind in der Anlage „Kurzfassung Strategie“ und „Projektbewertungsbogen“ beschrieben.

Entsprechen dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte Ländliche Entwicklung (GAK Rahmenplan).



Antragsunterlagen

- Formular Projektantrag (Vordruck)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck)
- Detaillierte Kostenermittlung, 1 Angebot pro Kostenposition (ggf. Screenshot)
- Erklärung Übernahme Eigenanteil (Vordruck) oder Beschluss bei kommunalen Trägern
- Erklärung Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung (Vordruck)
- Kooperationserklärungen (Vordruck)
- Ggf. Zeichnungen, Pläne, Fotos aus denen der Projektumfang hervorgeht
- ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse

Weitere Informationen und Anlagen können Sie herunterladen unter:

<https://www.aktivregion-snf.de/projekt-starten/regionalbudget>

Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese nicht vorliegen, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Handschriftliche Anträge werden nicht berücksichtigt!

Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum **01.02.2026** bei der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. in Papierform (einfache Ausfertigung) UND per Mail als digitale Version eingegangen sein. Anträge, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt.



LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. - Regionalmanagerin Miriam Templin

Eiderstraße 5, 24803 Erfde-Bargen | Tel.: 04333-9924913 | E-Mail: info@aktivregion-snf.de



Nicht förderfähige Projekte

Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten	Bank- und Kontoführungsgebühren, Zinsen, Rechnungsprüfungen, Bußgelder, Prozesskosten oder reine Finanzierungskosten
Personalleistungen sowie Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements	Kauf von Tieren und Landankauf, Flächen und tierbezogene Maßnahmen (Ausnahme: Insektenhotels)
laufender Betrieb sowie Unterhaltungskosten: Bewirtungskosten, Rücksendekosten falsch gelieferter Artikel	Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten
Sanierungen	einzelbetriebliche Beratung
Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten	Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum	PV-Anlagen auf kommunalen Einrichtungen

ABLAUF

Vor der Projektauswahl

- Die geprüften Anträge werden dem Auswahlgremium zur Bewertung vorgelegt
- Das Auswahlgremium bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien.
- Das Projektranking wird nach Punktzahlen vorgenommen – bei Gleichstand zählt die Eingangszeit des Projektantrags.

Nach der Projektauswahl

- Nach der Sitzung des Auswahlgremiums werden die Projektträger über das Ergebnis informiert.
- Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag (ab April 2026).
- Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können oder die **förderfähigen Kosten von 20.000 € nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!**
- Der **Verwendungsnachweis** besteht aus einem Sachbericht mit Fotos (Vordruck) und einem zahlenmäßigen Nachweis (Belege in Kopie – Originale sind vom Letztempfänger vorzuhalten)
- Keine Zweckbindungsfrist
- Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG



HINWEISE FÜR IHREN PROJEKTANTRAG

Projektantrag

- Öffentliche Anträge ohne Gemeindebeschluss werden nicht anerkannt.
- Bitte verwenden Sie kurze und prägnante Projekttitel.
- Kostenpositionen müssen nachvollziehbar mit Angeboten hinterlegt werden. Für Positionen unter 1.000 € genügt ein Screenshot eines Online-Anbieters mit Datum und Uhrzeit.
- Berücksichtigen Sie in der Gesamtsumme die Liefer-, Fracht- und sonstigen Kosten!
- Bitte verzichten Sie auf Rundungen und Pauschalen. Nicht verausgabte Mittel gehen der Region verloren.
- Gleichen Sie Ihr Vorhaben mit der Liste zur Förderfähigkeit ab. Bewertungskosten sind bspw. nicht förderfähig.
- **Teilen Sie uns Änderungen der Projektkosten frühzeitig mit.** Kostensteigerungen sind im Regelfall durch die Projektträger zu tragen. 20.000 € brutto dürfen nicht überschritten werden.
- Drittmittel zur Finanzierung werden nicht zugelassen.

Projektbewertung

- Die Kriterien der Projektbewertung sind online einsehbar. Prüfen Sie, wo Sie Punkte erreichen können. Anträge, die unter 5 Punkte erreichen, werden nicht berücksichtigt.
- Bewertet wird, was im Projektantrag dargestellt und nachvollziehbar begründet ist.
- Kooperationen sind schriftlich zu belegen. Verwenden Sie hierzu den entsprechenden Vordruck.
- Projekte, die nicht zum Zuge kommen, können beim nächsten Projektauftrag wieder (aktiv durch Träger) eingebracht werden. Eine automatische Übertragung erfolgt nicht.

Projektumsetzung

- Prüfen Sie realistisch, ob Sie den Umsetzungszeitraum einhalten können. Nicht verausgabte Mittel gehen der Region verloren.

Sonstiges

- Anträge für Touristische Rastplätze: Bitte informieren Sie sich über geltende Gestaltungsrichtlinien und -konzepte für Ihre Region.
- Anträge Ehrenmäler und Gedenkstätten: Bitte nutzen Sie die Projektförderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten: www.gedenkstaetten-sh.de, außerdem: Landesamt für Denkmalpflege: sandra.jessen@ld.landsh.de
- [Anträge für Kultur-Projekte](#)
- Bitte nutzen Sie die Projektförderung der DSEE bei Anträgen unter 2.500 €: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>

Wichtiger Hinweis zur Förderbekanntmachung:

Der Förderaufruf für das Regionalbudget 2026 erfolgt unter Vorbehalt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie durch das Land Schleswig-Holstein sowie der Bereitstellung der Mittel im Bundes- und Landeshaushalt.